



Chefärztliche Bewilligungen

Je nach Krankenkasse wird Ihnen eine bestimmte Anzahl von Therapien pro Quartal ohne chefärztliche Bewilligung zur Verfügung gestellt (z.B. OÖGKK 6 mal 30 min Physiotherapie).

Es wäre ratsam, die Therapiedauer am Überweisungsschein vom Arzt angeben zu lassen, da die meisten Krankenkassen lediglich den kleinsten Tarif von 30 min refundieren, unabhängig von der tatsächlichen Therapiedauer.

Sollte eine Therapieserie länger andauern, ist es vonnöten, um eine chefärztliche Bewilligung anzusuchen, um weiterhin eine Kostenrückerstattung zu erhalten.

In diesem Fall suchen Sie Ihren zuweisenden Arzt erneut auf, um einen weiteren Überweisungsschein zu erhalten. Die Praxisgemeinschaft „DieHumanmechaniker“ hilft Ihnen gerne bei der chefärztlichen Bewilligung.

Diese wird üblicherweise per Fax an den zuständigen Chefarzt gesendet, um Ihnen den Weg zum Chefarzt zu ersparen.

Genauere Details sind in der unteren Tabelle ersichtlich:

KRANKENKASSE	CHEFARZTFREI	BEWILLIGUNG ERFORDERLICH
OÖGKK	6 Behandlungen	ab 7. Behandlung
BVA	6 Behandlungen	ab 7. Behandlung
SVA	6 Behandlungen	ab 7. Behandlung
LKUF	10 Behandlungen	ab 11. Behandlung
MKF	frei	frei
Bauern	10 Behandlungen	ab 11. Behandlung
KFL	frei	frei